

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Die Leistungserweiterungen für VEMA-Partner

- ✓ Deckung bei unklarem Versicherungsbeginn
- √ keine Literbegrenzung für Heizöl- und Gastanks (subsidiäre Deckung)
- ✓ Bauherrenhaftpflicht für Neu-, An- und Umbaumaßnahmen bis 1 Mio. Euro
- ✓ Eigenleistung bis 200.000 Euro
- ✓ Schäden an gemieteten beweglichen Sachen bis 50.000 Euro
- ✓ Gewerblicher Betrieb von Fotovoltaik/ Solaranlagen bis 30 kWP
- ✓ Abhandenkommen von Besucherhabe bis 20.000 Euro (Ausschlüsse beachten)
- ✓ Neuwertentschädigung bis 24 Monate nach Kaufdatum bis 5.000 Euro
- ✓ Kleingebinde bis 500 l/kg je Einzelgebinde, Gesamtfassungsvermögen max. 1.000 l/kg
- ✓ Künftige Leistungsverbesserungen
- ✓ Repräsentantenklausel für Wohnungseigentümergemeinschaften
- ✓ Regressverzicht bei Angehörigen

Die Sondervereinbarung gilt nur für das Neugeschäft.

Nachlass für VEMA-Partner

15 % auf das Neugeschäft.

Deckungssummen

Bis zu **50 Mio. Euro** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 10 Mio. Euro pro Person bei Personenschäden).

Versicherbare Risiken

- ✓ Einfamilienhaus
- ✓ Mehrfamilienhaus (je Doppelhaushälfte wird ein separater Antrag benötigt)
- √ unbebautes Grundstück bis 1.500 qm
- ✓ unbebautes Grundstück bis 10.000 qm
- ✓ Tiny Houses können als Einfamilienhäuser versichert werden